

AUS DEM GEMEINDERAT

Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023

Neuerlass von Satzungen

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auf Grund mehrerer erheblicher Preiserhöhungen beim Wassereinkauf sind die derzeitigen Wassergebühren weder zur Deckung der laufenden Kosten, noch zur Deckung des aufgelaufenen Defizits der Vorjahre (- 246.492,13 €) ausreichend. Zudem wurde zum 01.01.2024 eine weitere erhebliche Erhöhung angekündigt. Um die Gebührensteigerung so moderat wie möglich zu halten, wurde für einen 4-jährigen Kalkulationszeitraum eine Wassergebühr von 3,30 €/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer (bisher 2,31 €/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer) beschlossen. Innerhalb des Kalkulationszeitraumes ist es gesetzlich geboten, das Defizit des letzten Kalkulationszeitraumes auszugleichen.

Satzung für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserabgabesatzung – WAS-)

Der Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wurde zum Anlass genommen, auch die Wasserabgabesatzung zu überarbeiten. Grundlage ist die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages in der aktuellen Fassung. Darin wurden redaktionelle Änderungen und Konkretisierungen aufgrund laufender Rechtsprechung vorgenommen.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Aufgrund der zum 01.10.2023 beschlossenen Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr war der Neuerlass der Satzung erforderlich. Nötig ist dies aufgrund der gerichtlich nicht weiter zulässigen ausschließlichen Abrechnung nach dem Frischwasserbezug. Damit setzt sich die Abrechnung der Kanalgebühren ab 2024 aus den Komponenten Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr (neu) zusammen. Auf Grund der derzeit ermittelten versiegelten Flächen je Grundstück erfolgt künftig eine verursachergerechtere Beteiligung an den Kosten der Abwasserentsorgung. Hierzu wird ein Grundstücksabflussbeiwert ermittelt und der jeweiligen Stufe des Grundstücksabflussbeiwertes lt. Satzung zugewiesen. Die Gebühren

wurden im Rahmen einer Gebührenkalkulation ermittelt. Diese ergaben eine Schmutzwassergebühr von 2,62 € je Kubikmeter sowie eine Niederschlagswassergebühr von 0,24 € je Quadratmeter versiegelter Fläche.

Bei der weiteren Kanalgebührenberechnung nach dem bisherigen Verfahren wäre eine Erhöhung auf 3,22 € je Kubikmeter zur Kostendeckung erforderlich gewesen.

Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS)

Der Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wurde zum Anlass genommen, auch die Entwässerungssatzung zu überarbeiten. Grundlage ist die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages in der aktuellen Fassung. Darin wurden redaktionelle Änderungen und Konkretisierungen aufgrund laufender Rechtsprechung vorgenommen.

Sanierung der Festhalle – Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat für die Sanierung der Festhalle folgende Auftragsvergaben beschlossen.

Gewerk	Firma	Angebotspreis
Rohbau	Kuhn Güntersleben	123.271,08 €
Gerüst	Rügemer Eisingen	17.947,22 €
Dachdecker/Spengler	Bott Güntersleben	248.156,65 €
Putz-Maler	Joßberger Güntersleben	97.785,99 €
Fliesen	Fliesen Ziegler Güntersleben	52.330,25 €
Bodenbelag	Troeger Veitshöchheim	83.199,21 €
Elektroinstallation	Sondheimer Rimpar	89.051,48 €
Heizung	Stahl Güntersleben	87.115,38 €
Sanitär	Benak Rimpar	65.175,09 €
Lüftung	Benak Rimpar	122.885,23 €
Metallbau Aluminiumtüre	Schmelz Karbach	25.799,20 €
Tischlerarbeiten	Schmitt Güntersleben	17.213,68 €

Machbarkeitsstudie und Verfahrensmanagement zur Reaktivierung des Anwesens Würzburger Straße 1

Im Gemeinderat wurde die Reaktivierung bzw. Anschlussnutzung des Anwesens Würzburger Straße 1 besprochen. In diesem Zusammenhang wurde eine Besprechung mit dem Büro „Heines-Leger-Architekten und Stadtplaner“, der Gemeinde und der Regierung von Unterfranken anberaumt. Dort wurde die weitere Vorgehensweise auch im Hinblick auf eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung besprochen. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, das Büro „Heines-Leger Architekten und Stadtplaner“ aus Würzburg mit der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung des Anwesens Würzburger Straße 1 im Sinne der Innenentwicklung und Nachverdichtung zu beauftragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 72.750 €. Der entsprechende Förderantrag im Rahmen der Städtebauförderung wird bei der Regierung von Unterfranken gestellt.

Städtebauförderung – Bedarfsermittlung für 2024 ff.

Im Rahmen der Städtebauförderung muss die Bedarfsmitteilung für 2024 ff. dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vorgelegt werden. Mit der Zustimmung zu den Maßnahmen müssen die Kosten im Haushaltsplan 2024 sowie in der Finanzplanung ausgewiesen werden.

Die Maßnahmen sind im Einzelnen:

- Kommunales Programm und Sanierungs- und Bauberatung
- Architektenworkshop Würzburger Straße 1
- Platzgestaltung Birken-/Heimgartenweg mit Fußgängerübergang Dürrbach
- Barrierefreiheit Lagerhaus
- Behindertengerechte und barrierefreie Wohnungen
- Sanierung Schönbrunnenstraße und Gramschatzer Straße
- Schönbrunnenplatz und Josef-Weber-Straße

Der Gemeinderat hat der Aufnahme der Maßnahmen in die Städtebauförderung zugestimmt

Errichtung neuer Kabelverteilerschränke für das Beleuchtungsnetz

Im öffentlichen Beleuchtungsnetz von Güntersleben wurden durch die „Stadtwerke Würzburg AG“ (WVV) Schleifenimpedanzmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Nachbesserung

erforderlich ist, um die Schleifenimpedanzwerte auf ein akzeptables Niveau zu gewährleisten.

Um die Impedanz zu verbessern ist es notwendig, vier neue Kabelverteiler für die öffentliche Beleuchtungsanlage mit Netzanschluss im Gemeindegebiet zu errichten.

Eine hohe Impedanz kann dazu führen, dass Schutzvorrichtungen wie Sicherungen oder Fehlerstromschutzschalter nicht ordnungsgemäß funktionieren. Dies erhöht das Risiko von Stromschlägen für Personen, die in der Nähe der Beleuchtungsanlagen arbeiten oder sich in ihrem Umfeld aufhalten.

Des Weiteren kann eine unzureichende Schleifenimpedanz zu Überhitzung in den elektronischen Komponenten, sowie eine ineffiziente Ableitung von Strom führen, was wiederum ein erhöhtes Brandrisiko darstellt.

Um diese potentiellen Gefahren zu vermeiden und einen zuverlässigen und sicheren Betrieb der Beleuchtungsanlagen gewährleisten zu können, empfiehlt die WVV dringend die Errichtung der vier neuen Kabelverteiler mit Netzanschluss. Diese Maßnahme wird die Schleifenimpedanz optimieren und somit die genannten Risiken minimieren.

Der Gemeinderat hat der Errichtung von vier neuen Kabelverteiler mit Netzanschluss zugestimmt. Die Kosten für die Optimierung belaufen sich gem. Angebot der „Stadtwerke Würzburg AG“ auf ca. 40.021,50 € brutto. Die Abrechnung erfolgt anschließend nach den im Angebot angegebenen Einheitspreisen. Der Tiefbau wird nach tatsächlichem Aufmaß zuzüglich 3 % Gemeinkostenzuschlag verrechnet.

Jahresrechnung der Johanniter-Unfallhilfe e.V. für die Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat hat die von der Johanniter-Unfallhilfe e.V. vorgelegte und von der Gemeinde geprüfte Jahresabrechnung für das Jahr 2022 für die Kindertageseinrichtungen anerkannt. Die Gemeinde leistet gemäß der Vereinbarung mit der Johanniter-Unfallhilfe e.V. einen freiwilligen Zuschuss zum ungedeckten Bedarf der Kindertageseinrichtungen in Höhe von 105.627,16 €. Im Vergleich zum Jahr 2021 konnte der Defizitbetrag um 17.254,73 € gesenkt werden.

Verabschiedung der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Schömig blickte in ihrer Rede auf ihre insgesamt 33-jährige Tätigkeit in der Gemeinde Güntersleben zurück. Ab 1990 hatte

sie zunächst als Aushilfskraft im Rathaus begonnen. 1994 begann ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten und im Jahr 2008 eine weitere Ausbildung zur Bilanzbuchhalterin, die sie beide erfolgreich abgeschlossen hat.

Von 2005 bis zur Wahl zur Bürgermeisterin im Jahr 2017 war sie als Kämmerin tätig. In ihren weiteren Ausführungen gab sie einen Überblick über ihre 6-jährige Tätigkeit als Bürgermeisterin und erwähnte die unter ihrer Leitung zahlreich eingeleiteten und abgeschlossenen Maßnahmen. Am Ende ihrer Rede galt ihr Dank dem Gemeinderat, den Beschäftigten und allen Institutionen mit denen sie zusammengearbeitet hat. Sie wünschte allen, die in und für die Gemeinde künftig Verantwortung tragen, insbesondere ihrem Nachfolger Michael Freudenberger alles Gute und Glück.

Die Fraktionsvorsitzenden Lamprecht, Beck und Weißenberger und Gemeinderat Grötzner als Vereinsringsprecher bedankten sich bei der Bürgermeisterin für ihre sechsjährige Tätigkeit als 1. Bürgermeisterin und überreichten ihr ein Geschenk.

Auch der 2. Bürgermeister Möldner und Geschäftsleiter Uwe Schömig, für die Verwaltung, bedanken sich bei der Bürgermeisterin für die respektvolle Zusammenarbeit, die gegenseitige Wertschätzung und ihre Loyalität, die sie mit den Beschäftigten geteilt hat.

Im Anschluss an die Sitzung fand ein Umtrunk für alle Anwesenden statt.

Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023

Vereidigung des 1. Bürgermeisters

Der neue Bürgermeister, Michael Freudenberger, hatte in der ersten Sitzung nach Aufnahme seiner Amtstätigkeit am 08.10.2023 den Diensteid zu leisten. Dies war durch das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, in diesem Fall Gemeinderat Erich Weißenberger, vorzunehmen. Durch Nachsprechen der Eidesformel gem. Art.27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte hat der 1. Bürgermeister Michael Freudenberger diesen Eid abgeleistet.

In einer kurzen Ansprache ging Michael Freudenberger auf seine künftige Tätigkeit und Vorstellungen als Bürgermeister ein. Er verwies auf seinen Wahlslogan: „Nicht alles anders, aber vieles besser“.

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Güntersleben,

es ist mir eine große Ehre und Freude, mich heute erstmals in unserer Dorf-Zeitung als Ihr neuer Bürgermeister zu Wort zu melden. Am 8. Oktober 2023 durfte ich dieses Amt übernehmen, und ich bin voller Enthusiasmus und Entschlossenheit, Ihre Interessen und Anliegen zu vertreten.

Unsere malerische Gemeinde Güntersleben, eingebettet zwischen dem Gramschatzer Wald und dem Main, ist zweifellos ein besonderer Ort. Mit seiner reichen Natur und historischen Wurzeln verströmt Güntersleben eine einzigartige Atmosphäre, die uns jeden Tag aufs Neue daran erinnert, wie privilegiert wir sind, hier zu leben.

Güntersleben ist nicht nur ein Ort der Geschichte und Natur, sondern auch ein Ort des lebendigen Gemeinschaftsgeistes. Unser aktives Vereinsleben und die engagierte Bürgerschaft sind die wahren Schätze unserer Gemeinde. In den zahlreichen Vereinen und Gruppen, die unsere Gemeinde bereichern, wird die Verbundenheit und das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger sichtbar.

Als Bürgermeister sehe ich es als meine vorrangige Aufgabe, diese Gemeinschaft weiter zu stärken und zu fördern. Ich werde mich dafür einsetzen, die Lebensqualität in Güntersleben zu erhalten und zu steigern, die Infrastruktur zu verbessern, unser kleines Gewerbegebiet zu unterstützen und unsere natürlichen Ressourcen zu schützen. Gemeinsam mit dem Gemeinderat und den örtlichen Institutionen werden wir die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen.

Mein Büro steht Ihnen stets offen, und ich freue mich auf den Dialog und den Austausch mit Ihnen. Ihre Ideen, Anregungen und Sorgen sind mir wichtig, denn nur gemeinsam können wir Güntersleben zu einem noch lebenswerteren Ort machen.

Lassen Sie uns voller Zuversicht und Tatkraft gemeinsam in die Zukunft von Güntersleben blicken. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir gemeinsam Großes erreichen können, und ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in mich und meine Arbeit als Bürgermeister.

Die Fraktionsvorsitzenden Lamprecht, Beck und Weißenberger wünschten dem 1. Bürgermeister alles Gute und eine glückliche Hand für das Bürgermeisteramt.

Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Durch die Wahl von Michael Freudenberger zum 1. Bürgermeister endet seine Amtszeit als Gemeinderat. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2020 ist Herr Stefan Wolz nach der erreichten Stimmenzahl der nächstplatzierte Bewerber auf dem Wahlvorschlag der CSU. Herr Wolz hat die Berufung zum Mitglied des Gemeinderates angenommen. Er wurde durch den 1. Bürgermeister vereidigt.

Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten

Der Gemeinderat hat den 1. Bürgermeister Michael Freudenberger mit Wirkung vom 11.10.2023 zum Standesbeamten mit dem beschränkten Aufgabenbereich „Eheschließungen“ bestellt.

Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister

Da das Gesetz über kommunale Wahlbeamte die Besoldung des 1. Bürgermeisters nach der Einwohnerzahl regelt, war kein Beschluss erforderlich. Die Einstufung ist gesetzlich festgelegt und erfolgt in Besoldungsgruppe A 15 Stufe 11.

Nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte erhält der 1. Bürgermeister durch das Amt bedingte Mehraufwendungen eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Diese lag bei der bisherigen Bürgermeisterin bei 511,33 €. Der Gemeinderat hat nun eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 € beschlossen.

Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates

Nach dem Wechsel im Bürgermeisteramt sind die von Michael Freudenberger bisher wahrgenommenen Ausschusssitze einschließlich Vertretungen neu zu besetzen.

Das Vorschlagsrecht hatte die CSU. So übernimmt Gemeinderat Stefan Wolz die Ausschusssitze von Michael Freudenberger:

Mitglied im Bau- Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Mitglied im Ferienausschuss

1. oder 2. Vertretungen im Finanz- und Personalausschuss,

Rechnungsprüfungsausschuss und Jugend- und Kulturausschuss.

Außerdem ist Herr Wolz Natur- und Flurbeauftragter im Gemeinderat

Im Anschluss an die Sitzung fand ein Umtrunk für alle Anwesenden statt.